

## Bekanntmachung der Stadt Meppen

### **Bekanntmachung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Meppen (Runde 4) gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4), der vom Büro RP Schalltechnik erstellt wurde, zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bekämpfung von Umgebungslärm wurde ein Konzept vorgegeben, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Für die Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie wurden im Jahr 2015 die Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen jährlich (über 8.200 Kfz/24 h) in die Berechnungen, Kartierung und Maßnahmenplanung einbezogen, die für die Lärmkartierung auf das Jahr 2019 hochgerechnet wurden.

Von den gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG genannten Umgebungslärmquellen sind in der Runde 4 für die Stadt Meppen die Autobahn 31, die Bundesstraßen 70 und 402 und die Landesstraße 47 relevant.

Im Rahmen der Erarbeitung der Lärmkarten für die Stadt Meppen wurde deutlich, dass durch die Lärmquellen insgesamt 6.700 Personen in unterschiedlichen Pegelklassen betroffen sind. Daher ist die Betrachtung von Maßnahmen für die benannten Hauptverkehrsstraßen im Lärmaktionsplan der Runde 4 zu diskutieren.

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten der 4. Runde und deren Bewertung sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Bauen und Klimaschutz (MU) im Internet unter der Internetadresse [www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/) veröffentlicht worden. Die Ergebnisdaten können dort abgerufen werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Meppen (Lärmaktionsplanung des Büros RP Schalltechnik) wird **in der Zeit vom 02. Mai 2024 bis zum 17. Mai 2024** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/veroeffentlichungen](http://www.meppen.de/veroeffentlichungen) veröffentlicht. Zudem liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes im o.g. Zeitraum im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an [bauleitplanung@meppen.de](mailto:bauleitplanung@meppen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Meppen, 23. April 2024  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

